



Österreichische Liga  
für Menschenrechte

---

**BEFUND**  
**2024**

---

# DIE AUTOR\*INNEN DES MENSCHENRECHTSBEFUNDS 2024



## Dr.<sup>in</sup> Barbara Helige

Es liegt in unserer Hand  
Seite 4

Barbara Helige ist Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Sie leitete das Bezirksgericht Döbling und ist ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung. Außerdem war sie Leiterin der Kommission zur Untersuchung der Missbrauchsfälle im ehemaligen Kinderheim am Wilhelminenberg.



## Mag. Sebastian Öhner

Gewalt als Systemproblem  
Seite 6

Sebastian Öhner absolvierte das Jusstudium in Wien. Seit 1. Juli 2024 ist er Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien, zuvor baute er das Rechtsreferat der KIJA auf. Er ist Mitglied des Vorstands der Österreichischen Liga für Menschenrechte sowie Mitglied des Forums kritischer Jurist\*innen.



## Marie Chahrouh, MA

Essen oder heizen?  
Seite 8

Marie Chahrouh ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Volkshilfe Österreich im Bereich Soziale Arbeit, Forschung und Sozialpolitik, mit den Schwerpunkten Klima und Armut sowie Kinderarmut und Frauenarmut. Zuletzt forschte sie zu den Perspektiven armutsbetroffener Familien in der Klimakrise und deren Erfahrungen mit Energiearmut.



## Mag. Florian Horn

Messengerüberwachung und Handysicherstellung  
Seite 10

Florian Horn ist Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an der Universität Wien und an der Sigmund Freud PrivatUniversität, Disziplinarrat und Rechtsanwaltsprüfer der Rechtsanwaltskammer Wien und Mitglied der österreichischen Juristenkommission. Er ist Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.



## Mag.<sup>a</sup> Judith Fitz

Ein Recht auf Anpassung an die Klimakrise  
Seite 12

Judith Fitz ist Umweltjuristin in der Abteilung Klima, Umwelt und Verkehr der Arbeiterkammer Wien (derzeit karenziert). Zuvor forschte sie an der Universität



für Bodenkultur unter anderem zu Klimaklagen. Sie ist Mitglied des Vorstands der Österreichischen Liga für Menschenrechte.



**Dani Krois**  
**Grundversorgung  
für Schutzsuchende**  
**Seite 14**

Dani Krois studierte Soziale Arbeit und ist seit 2005 im Asyl-, und Flucht-migrationsbereich tätig. Derzeit arbeitet sie als Büroleiterin der Stabsstelle Ukraine-Flüchtlingskoordination der Bundesregierung und ist Lehrende an der FH Campus Wien.



**Mag. Daniel  
Landau**  
**Bildung?  
Bildung!**  
**Seite 16**

Ausbildung als Dirigent und Studium der Betriebswirtschaftslehre, Diplompädagoge für Musik und Mathematik, Lehrer, Geschäftsführer des Kulturcafés Tachles, Dirigent eines eigenen Orchesters, Kolumnist als „Bildungsombudsmann“ („Die Presse“, 2010/11), Gründer zahlreicher Initiativen, wie z.B. Bildungsvolksbegehren, zukunft.bildung und jedesKIND.



**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup>  
Veronika Hofinger**  
**Der Straf- und  
Maßnahmenvollzug  
in Österreich**  
**Seite 18**

Veronika Hofinger ist Senior Researcher und stellvertretende Leiterin des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie der Universität Innsbruck. Sie forscht seit vielen Jahren zum Strafvollzug und zur Straffälligenhilfe. Derzeit leitet sie u.a. Projekte zum sozialen Klima in Justizanstalten und zur Digitalisierung im Gefängnis.



**Andre Wolf  
(Mimikama)**  
**Die Achillesfersen  
der Demokratie**  
**Seite 20**

Andre Wolf ist Autor, Blogger und Social-Media-Experte. Seit 2013 engagiert er sich bei Mimikama, einer Plattform gegen Desinformation. Er arbeitet hauptberuflich als Referent und Pressesprecher, ist regelmäßig im TV zu sehen, hat zwei Bücher veröffentlicht, schreibt Kolumnen und tritt als Bühnenkünstler auf.



**Andreas Brunner**  
**LGBTIQ+:  
Menschenrechte  
unter Druck**  
**Seite 22**

Andreas Brunner ist Mitbegründer der Regenbogenparade, seit 2007 Co-Leiter von QWIEN – Verein für queere Kultur und Geschichte und baut ein Archiv für die Geschichte von LGBTIQ+ in Wien auf. Er forscht und publiziert zur Geschichte von Lesben, Schwulen und Transpersonen in Österreich, zuletzt erschien im Mandelbaum Verlag „Als homosexuell verfolgt. Wiener Biografien in der NS-Zeit.“



## ES LIEGT IN UNSERER HAND ...

**Text** / Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung.

# EDITORIAL

2024 ist bald um, schon wieder gilt es, das abgelaufene Jahr unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenrechte einer Bewertung zu unterziehen. Sicher ist: Die Situation ist nicht einfacher geworden. Es gibt weltweit Entwicklungen, die zu großer Sorge Anlass geben. Besonders im Krieg in der Ukraine wie auch im Nahen Osten sterben nach wie vor Soldatinnen und Soldaten, auch eine dramatische Anzahl von Todesopfern in der Zivilbevölkerung ist zu beklagen. Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung und in beiden Krisengebieten besteht in absehbarer Zeit kaum Hoffnung auf eine friedliche Lösung. Dennoch dürfen wir uns an den Krieg nicht gewöhnen, die leidende Zivilbevölkerung ist darauf angewiesen, dass einerseits humanitäre Unterstützung gewährt wird, aber – ebenso wichtig – die Politik Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Besonders im Nahen Osten ist die Problematik mit einer jahrhundertelangen Vorgeschichte außerordentlich komplex, und es bedarf umfangreichen Wissens, um die Situation besser zu verstehen. Verzichtbar sind daher besserwisserische, oft mit hetzerischer Rhetorik verbundene Beiträge in Social Media. Aber Hassparolen skandierende Demonstrationen vertiefen ebenfalls den Graben und führen auch in Europa, wie zuletzt in Amsterdam oder Paris, zu Straßenschlachten. Dabei wird zunehmend ein offener Antisemitismus sichtbar, der vor allem hier in Österreich an dunkelste Zeiten erinnert und energisch bekämpft werden muss.

Dazu hat sich eine andere mehr als besorgniserregende Entwicklung im

„ **Wir dürfen uns an den Krieg nicht gewöhnen.** “

Jahr 2024 verschärft: Immer häufiger gewinnen bei demokratischen Wahlen Parteien, die ganz offensiv demokratische Einrichtungen in Frage stellen. Dabei wird gezielt versucht, den Einfluss auf unabhängige Medien und auf unabhängige Gerichte auszuweiten. Ziel ist – siehe etwa Ungarn – die Übernahme der Macht im gesamten Staat. Pars pro toto (aber im schlimmsten Sinn) sei hier der Wahlsieg von Donald Trump erwähnt, der in den USA, der so wichtigen und ältesten Demokratie der Welt, seine Intentionen nicht nur offengelegt hat, sondern diese mit teils bizarren Personalentscheidungen untermauert. Der Demokratie hat er offen abgeschworen. Warum das so gut ankommt, ist nicht ganz klar. Immer wieder wird aber deutlich, dass in großen Teilen der Bevölkerung vieler Länder ein hohes Maß an Wut und Frustration vorhanden ist. Dieses wird dann bei Wahlen im Sinne der Abwahl der aktuellen Regierung eruptiv



geäußert. In Demokratien bedarf es nicht der Revolution, um Regierungen zu stürzen. Und um die Wut zu eigenen Gunsten zu kanalisieren, sind – auch das eine internationale Entwicklung – rechtspopulistische Parteien erfolgreich, mit brachialer Sprache den Zorn auch noch zu schüren. So wurden im Wahlkampf in Österreich von der letztendlich stimmenstärksten Partei Schuldige für ungünstige politische und wirtschaftliche Entwicklungen gesucht und gefunden: Asylsuchende und „nicht in Österreich geborene Menschen“ sind als Sündenböcke geeignet. Ohne sie gäbe es vermeintlich mehr Arbeitsplätze, billigere Wohnungen und weniger Kriminalität. Gegen sie müsste die Festung Österreich errichtet werden. Dabei wurde aber – gar nicht unterschwellig – vermittelt, dass man halt als starke Führung manche Gesetze nicht so ernst nehmen dürfte. Dass es in einem Rechtsstaat nationale und internationale menschenrechtliche Verpflichtungen gibt, über die man sich aus gutem Grund nicht einfach hinwegsetzt, irritierte nicht.

„**Man darf das Feld nicht jenen überlassen, die am demokratischen Rechtsstaat rütteln.**“

Nun setzen Teuerung, der Mangel an leistbarem Wohnraum und Probleme in den Schulen der Bevölkerung tatsächlich zu. Und so nützte auch die österreichische Bevölkerung die Gelegenheit, mit den als unbefriedigend empfundenen politischen Zuständen in Österreich insgesamt abzurechnen. Die Frustration vieler Teile der Bevölkerung ist ernst zu nehmen, aber das Feld darf man nicht denjenigen überlassen, die am demokratischen Rechtsstaat rütteln.

Allerdings gelingt es schon längst nicht mehr, die Vorteile menschenrechtlicher Gebote, wie z.B. das Diskriminierungsverbot und die Notwendigkeit des demokratischen Rechtsstaats, überzeugend darzustellen. Es wird auch jetzt nicht reichen, Forderungen wie „wieder mehr bei den Menschen zu sein“, „den verlorenen Kontakt zu den Menschen wieder herzustellen“ nur an die Politik heranzutragen. Hier stellt sich die Frage: Inwieweit tragen nicht wir als Mitglieder der (Zivil-)Gesellschaft auch Verantwortung für die weitere Gestaltung des Lebens in Österreich und wie können wir dieser Verantwortung gerecht werden? Und da gibt es Spielraum bei der Begegnung mit Menschen, die sich von wirtschaftlichen Problemen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen – wie letztlich viele von uns – überfordert fühlen.

Offensichtlich wird das auch beim so wichtigen Thema Umweltschutz und notwendiger Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Hier gibt es tiefe Bruchlinien in der Gesellschaft. Aufgrund der unterschiedlichen Lebensrealitäten verlaufen diese Risse noch zusätzlich zwischen Stadt- und Landbewohner:innen. Und alle haben für ihre Sicht nachvollziehbare Argumente. Umso mehr ist es notwendig, sich der Diskussion zu stellen und sich nicht nur in der jeweiligen Blase über die jeweils anderen zu erzürnen. Wie fruchtbringend diese

Auseinandersetzung sein kann, haben beispielhaft „Bauer und Bobo“, der Journalist Florian Klenk und sein ursprünglicher Widerpart, der Bauer Christian Bachler, bewiesen, denen es gelungen ist, Verständnis für die andere Lebensweise und die sich daraus ergebende Gedankenwelt aufzubringen. So in etwa könnte es funktionieren. Allerdings ist es dazu wohl notwendig, selbst einen Schritt entgegenzugehen, die eigenen Ansprüche vielleicht ein wenig zurückzuschrauben und dem anderen auch Luft zum Atmen zu lassen. Dann wird es vielleicht leichter, Lösungen zu kreieren, die für die verschiedensten Interessenlagen erträglich sind. Nur so kann ein weiteres Auseinanderdriften verhindert werden.

Ja, die Situation ist nicht einfacher geworden. Aber es liegt auch in unserer Hand, die Zukunft zu gestalten.

„**Es ist notwendig, sich der Diskussion zu stellen und sich nicht nur in der jeweiligen Blase über die jeweils anderen zu erzürnen.**“

## GEWALT ALS SYSTEMPROBLEM

**Text** / Sebastian Öhner, Kinder- und Jugendanwalt der Stadt Wien, Mitglied des Forums kritischer Jurist\*innen, Mitglied des Vorstands der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

„ **Lehrpersonen sind mit zahlreichen Aufgaben konfrontiert, die außerhalb der Wissensvermittlung liegen.** “

**I**m Jahr 2024 wurde viel über die Gefahr berichtet, die von Kindern und Jugendlichen ausgehen soll. Thematisiert wurden Jugendbanden, Kinderdelinquenz oder Gewalt an Schulen. Gerade im Bildungsbereich hat sich mit der gesetzlichen Verankerung der Kinderschutzkonzepte die Chance für einen Umbruch aufgetan. Professionist\*innen zu stärken ist dabei wichtig, junge Menschen zu kriminalisieren, ist es nicht. Besser werden muss das System, das jungen Menschen bestmögliche Entwicklungschancen bieten soll.

### Blick aus kinderrechtlicher Perspektive

Junge Menschen haben eigenständige Rechte. Sie stehen spätestens seit der UN-Kinderrechtskonvention international und seit der Implementierung des BVG Kinderrechte auch national auf starken Grundlagen. Dennoch ist die Umsetzung der Kinderrechte oft noch nicht ausreichend bemerkbar. Eines der zentralen Rechte ist jenes auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung. Es ist in Art 6 der UN-KRK und Art 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern verankert. Kinder und Jugendliche haben die Pflicht, Möglichkeiten, die ihrer Entwicklung dienen, nachzugehen (siehe am Beispiel der Ausbildungspflicht). Demgegenüber müssen für sie aber auch die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden, um ihre Entwicklung zu fördern. Die Kinderrechte – und insbesondere das Kindeswohl – geben vor, dass möglichst passgenaue Lösungen für jedes Kind getroffen werden sollen. Diese Voraussetzungen sind in vielen Bereichen aktuell nicht mehr ausrei-

chend gegeben, insbesondere wo es darum geht, auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Menschen adäquat zu reagieren.

Auch im Bildungsbereich fehlen die Möglichkeiten, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Das Bildungssystem steht unter anderem durch einen Ressourcen- und Fachkräftemangel schon seit langem unter großem Druck. Das schlägt sich auf viele Aspekte im Schulleben nieder. Auch Gewalt – und zwar jene von allen Akteur\*innen im schulischen Kontext – spielt in Bildungseinrichtungen eine Rolle.

### Angespannte Situation und Chancen im Bildungsbereich

An vielen Schulen bestehen überaus fordernde Situationen. Lehrpersonen sind mit zahlreichen Aufgaben konfrontiert, die außerhalb der Wissensvermittlung liegen. Parallel dazu gibt es einen akuten Fachper-

„ **Junge Menschen haben eigenständige Rechte.** “



sonalmangel. Gleichzeitig kennen junge Menschen zunehmend ihre eigenen Rechte, erleben aber, wie schwer es ist, diese einzufordern bzw. an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Der Unmut über die aktuelle Situation ist oft von beiden Seiten zu spüren.

Die gesetzliche Verankerung von Kinderschutzkonzepten ist einer der notwendigen Lichtblicke, die in Schulen umgesetzt werden konnten. Ihr Ziel ist es, sichere Orte für junge Menschen zu schaffen.<sup>1</sup> Der Weg dorthin läuft über Risikoanalysen, Wissensbildung, klare Handlungsabläufe und eine ständige Weiterentwicklung der Schutzsysteme. Die Beteiligung junger Menschen ist dabei stets zu berücksichtigen und auch per Gesetz vorgeschrieben (vgl. § 44 Absatz 3 Ziffer 2 Schulunterrichtsgesetz). Kinderschutzkonzepte sind dabei vordergründig Gewaltschutzkonzepte für junge Menschen. Zwangsläufig mit ihnen verwoben ist aber ein Organisationsentwicklungsprozess. Konkret geht es um ein Leitbild, einen Verhaltenskodex oder eine Hausordnung. Mit diesen Instrumenten können klare Strukturen geschaffen werden.

Gerade in Bildungseinrichtungen können über den Gewaltschutz hinausgehende Veränderungen angestoßen werden. Nicht zuletzt schafft der neue § 44 mit seiner Überschrift „Gestaltung des Schullebens, Sicherheit in der Schule einschließlich Kinderschutz und Qualitätssicherung“ auch die Voraussetzung für einen neuen, ganzheitlichen Blick auf das Zusammenleben an Schulen. Damit ist der Weg bereitet, dass Regeln über das Miteinander an Schulen neu ausverhandelt werden. Mit der gesetzlichen Verankerung

von Kinderschutzkonzepten und der damit einhergehenden Arbeit an der Zusammenarbeit von Lehrpersonen, Schüler\*innen, Eltern, der Verwaltung und externen Professionist\*innen, ist viel für die tatsächliche Stärkung der Rechte von jungen Menschen zu gewinnen.

### Prävention durch Partizipation und interdisziplinäres Arbeiten

Die gemeinsame Verantwortung bietet jungen Menschen die bestmöglichen Bedingungen für ihre Entwicklung und Entfaltung. Hierfür braucht es eine kinderrechtliche Haltung, aber auch die entsprechenden Ressourcen. An diesem Punkt ist auch die gesetzliche Verankerung der Kinderschutzkonzepte kritisch zu betrachten. Denn da davon ausgegangen wird, dass sich „keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger ergeben“, wurden keine Ressourcen für die Bearbeitung dieser wichtigen Entwicklungsprozesse veranschlagt.<sup>2</sup>

Als Stolperstein könnte sich zudem fehlende Partizipation von jungen Menschen herausstellen. Denn wo es wenige Ressourcen gibt, wird oft bei der Beteiligung eingespart. Ohne junge Menschen intensiv einzubeziehen wird aber gerade die für die Gewaltprävention notwendige, gemeinsame Gestaltung des Schullebens nicht funktionieren können. Zudem bleibt auch die Elternarbeit als zentraler Bestandteil eines gelingenden Schullebens noch zu wenig berücksichtigt. Eltern haben auch im Bereich der Gewaltprävention eine große Verantwortung und sind in diesem Sinne genauso zu stärken. Ausgeweitet werden muss die Peer-to-peer-Beratung junger Menschen. Nicht zuletzt ist der bedarfsgerechte Einsatz von interdisziplinären Fachpersonen wie Bildungssozialarbeit, -sozialpädagogik, -psychologie, -gesundheitsteams essenziell für die Verbesserung des Schullebens.

### Bildungsarbeit ist Menschenrechtsarbeit

Dabei geht es nicht nur um den Schutz vor Gewalt, sondern vielmehr um das Sicherstellen der bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung von jungen Menschen. Kinderschutzkonzepte sind kein weiteres Papier, das nicht zur Anwendung kommt. Sie ermöglichen, die Situation im Bildungsbereich zu verbessern und damit die Menschenrechte einen großen Schritt voranzubringen. Dafür braucht es Anstrengung, einen positiven Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten und auch die notwendigen Ressourcen, die Veränderungen zu ermöglichen. Wichtig ist, dass es im Fokus nicht um Kriminalisierung, sondern um eine von allen Seiten geführte Auseinandersetzung über die besten Regeln für das Schulleben geht. Gemeinsam kann hier etwas bewegt werden. Deshalb dürfen wir die Chance nicht verpassen.

„ Als Stolperstein könnte sich die fehlende Partizipation von jungen Menschen herausstellen. “

1) Siehe näheres zu Kinderschutzkonzepten unter <https://www.schutzkonzepte.at> (zuletzt abgerufen am 25.11.2024)

2) Siehe RV 2200 BlgNR 27. Vorblatt und WFA, 1



# ESSEN ODER HEIZEN? ENERGIEARMUT, SOZIALE UNGLEICHHEIT UND SOZIALPOLITISCHE ANTWORTEN

**Text** / Marie Chahrour, Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin der Volkshilfe Österreich im Bereich Soziale Arbeit, Forschung und Sozialpolitik.

„**Extreme Temperaturen können insbesondere bei Kindern und älteren Menschen gefährliche physische und psychische Gesundheitsfolgen haben.**“

Längst ist der Zugang zu Energie in Österreich keine Selbstverständlichkeit für alle Haushalte. Klar ist aber, dass die Teuerung der letzten Jahre die Situation deutlich verschärft hat. Im ersten Quartal 2023 waren 14 Prozent der 18- bis 74-jährigen Bevölkerung als energiearm einzustufen, da sie sich Heizen und/oder Strom nicht ausreichend leisten konnten (Statistik Austria 2023: 32ff.). Energiearmut bedeutet Nicht-Leistbarkeit von Energie oder eine hohe Belastung durch Energiekosten. Auch energieeffizienter Wohnraum sowie Haushaltsgeräte mit geringer Energieeffizienz sind relevante Faktoren.

Diese Zahlen stehen auch im Einklang mit Forschungsergebnissen der Volkshilfe und ihrer sozialen Arbeit. Während der Teuerungskrise berichteten ihre Klient\*innen täglich, dass sie Wohn- und Energiekosten nicht mehr stemmen könnten. Familien haben als Einsparmaßnahmen z.B. nur noch das Kinderzimmer beheizt oder in einem Raum geschlafen. Auch Schimmel ist bei vielen armutsbetroffenen Haushalten ein Thema, das in Verbindung mit Energiearmut steht und die Gesundheit stark belasten kann. Im Durchschnitt sind armutsbetroffene Haushalte mit Schimmel und Feuchtigkeit häufiger konfrontiert (Statistik Austria 2024).

## **Energiearmut in armutsbetroffenen Familien**

Eine Umfrage unter mehr als hundert Klient\*innen der Volkshilfe in

Zusammenarbeit mit der Gesundheit Österreich GmbH zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten aufgrund eines Mangels an finanziellen Mitteln ihre Kinder nur eingeschränkt vor Kälte in der Wohnung schützen kann. Deswegen greifen Eltern darauf zurück, den Kindern zusätzliche Kleidung anzuziehen oder ihnen warme Getränke zu geben. Aufgrund der steigenden Heizkosten müssen sich knapp 60 Prozent der Familien bei den Bedürfnissen ihrer Kinder (Freizeitaktivitäten, Kleidung oder Essen) einschränken. Gleichzeitig sind viele Eltern psychisch durch die kältebezogenen Sorgen belastet. Die Kälte führt dazu, dass der öffentliche Raum, wie etwa Spielplätze, nicht mehr so stark genutzt werden kann. Weil Eintrittspreise oder auch Restaurants zu teuer für diese Gruppe sind, verringert sich auch die soziale Teilhabe (Aigner et al. 2023).

## **Energiearmut von Frauen**

Aber auch Frauen sind häufiger von Energiearmut betroffen (siehe etwa Murauskaite-Bull et al. 2024, Feenstra et al. 2024; Gizem Birgi et al. 2021), was viele verschiedene Ursachen hat. Viele Frauen sind aufgrund ihrer Physiologie kälte- bzw. hitzeempfindlicher als Männer, was nachweislich negative gesundheitliche Folgen hat (Iyoho et al. 2017). Darüber hinaus können extreme Temperaturen insbesondere bei Kindern und älteren Menschen gefährliche physische und psychische Gesundheitsfolgen haben. In Bezug auf ökonomische Ursachen erhöht



„ **Auch finanzielle Abhängigkeiten erhöhen das Risiko von Frauen (und Kindern), von Energiearmut betroffen zu sein.** “

der Gender-Pay-Gap und insbesondere der Gender-Pension-Gap das Risiko von Frauen, Energiearmut zu erfahren. Gespräche mit Klient\*innen der Volkshilfe bestätigen diesen Befund und machen deutlich, wozu fehlende Mittel fürs Heizen in Kombination mit unsanierten Wohnverhältnissen führen können. Eine Alleinerziehende von drei Kindern erzählt von der Wohnung ihrer (Ex-)Schwiegermutter, bei der sie während der Schwangerschaft mit ihrem zweiten Kind lebte: „Da war ich hochschwanger. Und sie hatte extrem Schimmel. Das hat sie immer noch. Also du konntest ein Messer nehmen oder eine Gabel und durch die Wand stechen. So weich waren die Wände, voller Schimmel.“ Auch in ihrer nächsten Wohnung war die Familie von Energiearmut betroffen: „Wir hatten zwei Jahre lang keine Heizung. Die Kinder waren ziemlich klein. Wir haben uns aufgewärmt bei einer kleinen Elektroheizung [...]. Weil er [der Partner] hat sich nicht um die Erlagscheine gekümmert. Es hat ihn nicht interessiert.“ Das Beispiel macht deutlich, dass auch finanzielle Abhängigkeiten

(z.B. fehlender Zugang zum Konto) das Risiko von Frauen (und Kindern) erhöhen, von Energiearmut betroffen zu sein.

**Sozialpolitische Antworten**

Aus Sicht der Volkshilfe braucht es strukturelle Lösungen, um Energiearmut nachhaltig zu beseitigen, wie etwa eine Energiesicherung, die ein leistbares Grundkontingent an Energie für alle garantiert und zugleich Luxus-Energieverbrauch progressiv bepreist. Des Weiteren benötigt es eine Verpflichtung von Vermieter\*innen zu thermischen Sanierungen und Heizungstausch. Für jene, die im Eigentum leben, sollte es sozial gestaffelte Förderungen für diese nachhaltigen Maßnahmen geben. Ein zentraler Hebel gegen Energiearmut ist und bleibt aber die grundsätzliche Beseitigung von Armut in Österreich, zum Beispiel

**Quellen:**

Aigner, E. Brugger, K. Lichtenberger, H. Ranftler, J. Schmidt, A. (2023): Multiple Belastungen: Analyse von Gesundheit, Wohn- und Lebensbedingungen von Armut betroffener Familien im Winter 2022/2023. Gesundheit Österreich, Wien

Statistik Austria (2023): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im 1. Quartal 2023 – Schwerpunkt Energiearmut. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Online verfügbar unter: <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1606> (abgerufen am 12.11.2024)

Statistik Austria (2024): Tabellenband EU-SILC 2023 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2019 bis 2021. Wien: Statistik Austria. Online verfügbar unter: [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband\\_EUSILC\\_2023.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2023.pdf) (abgerufen am 11.11.2024)

Iyoho AE, Ng LJ, MacFadden L. (2017): Modeling of Gender Differences in Thermoregulation. *Mil Med.* 182(51):295-303. doi: 10.7205/MILMED-D-16-00213.

Feenstra, M.; Laryea, C.; Stojilovska, A. (2024): Gender aspects of the rising cost of living and the impact of the energy crisis. European Parliament, Brüssel.

Gizem Birgi, O. Fuhrmann, A.; Habersbrunner, K.; Stock, A. (2021): Gender and energy poverty. Facts and arguments. Empower Med

über eine armutsfeste Sozialhilfe, die Einführung einer Kindergrundsicherung und die Erhöhung des Arbeitslosengeldes.

„ **Es braucht strukturelle Lösungen, um Energiearmut nachhaltig zu beseitigen, wie etwa eine Energiesicherung, die ein leistbares Grundkontingent an Energie für alle garantiert.** “



# MESSENGERÜBERWACHUNG UND HANDYSICHERSTELLUNG

**Text** / Florian Horn, Rechtsanwalt, Rechtsanwaltsprüfer der Rechtsanwaltskammer Wien, Vorstandsmitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

## Initiativen zur Einschränkung der Rechte des Privatlebens

Das Jahr 2024 war im strafrechtlichen und sicherheitspolitischen Bereich von Initiativen geprägt, die den Sicherheitsbehörden Zugriff auf private Kommunikationsgeräte und Datenträger ermöglichen sollte. Es gab dabei insbesondere zur Sicherstellung bzw. Beschlagnahme von Mobiltelefonen ein Begutachtungsverfahren (Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2024, XXVII. GP, 349/ME) parallel zu einem Initiativantrag von Abgeordneten der damaligen Regierungsparteien (XXVII. GP, 2620 d.B.) sowie zur Messenger-Überwachung ein Begutachtungsverfahren (Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, XXVII. GP, 350/ME).

Beide Initiativen wurden vor Ende der Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt. Es besteht aber die Erwartung, dass diese Gesetzgebungsprojekte fortgesetzt werden. Betreffend die Handysicherstellung gibt es eine Umsetzungsfrist des Verfassungsgerichtshofs bis 31.12.2024, deren ergebnisloses Auslaufen zu hohen Komplikationen in Strafverfahren führen würde.

Die Österreichische Liga für Menschenrechte hat sich insbesondere zur Messengerüberwachung klar gegen den geplanten Eingriff und für das Recht auf Privat- und Familienleben nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ausgesprochen (Stellungnahme vom 19.09.2024, abrufbar auf der Website des Parlaments unter: [parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/SNME/254765/](http://parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/SNME/254765/)). Daneben sind auch

„ **Auch vor dem elektronischen Zeitalter war eine umfassende Überwachung der Bürger\*innen technisch unmöglich. Unerwünscht war sie ebenfalls.** “

das verfassungsmäßig gewährleistete Recht auf Datenschutz (§ 1 Abs 2 Datenschutzgesetz, DSG), das Brief- und Fernmeldegeheimnis (Art 10 und 10a Staatsgrundgesetz, StGG) und teilweise auch das Hausrecht (Art 9 StGG) berührt.

## Hintergründe

In der öffentlichen politischen Debatte besteht in Wahrheit seit mehr als zehn Jahren ein Konflikt über den Umgang mit modernen Formen der Kommunikation und Datenspeiche-

rung an unterschiedlichen Fronten. Es gab immer wieder Bestrebungen, die sicherheitsbehördlichen und staatsanwaltlichen Befugnisse zur Nutzung elektronischer Beweismittel auszudehnen. Die Argumentation verlief hier immer typologisch ähnlich: Moderne Kommunikationsformen geben Verbrechern einen Vorteil und die Sicherheitsbehörden müssen selbst moderne Mittel nutzen, um dies auszugleichen.

Diese Argumentation ist aber teilweise irreführend. Sie übersieht, dass schon vor dem elektronischen Zeitalter eine umfassende Überwachung der Bürger\*innen technisch unmöglich war. Unerwünscht war sie ebenfalls. Es gab schlicht nie eine Zeit, in der die Polizei im Vorhinein über alle Verbrechen Bescheid wusste. Ganz im Gegenteil sind ein Großteil der hier in Frage stehenden Grund- und Menschenrechte gerade Abwehrrechte gegen den Staat, die eine umfassende Überwachung verhindern sollten.

Um dies in Relation zu setzen, war die Öffnung von klassischen Briefen am Postweg auch durch richterlichen Beschluss bei Personen, die sich nicht in Haft befinden, überhaupt erst seit Juni 2018 möglich (BGBl I Nr 27/2018), erstaunlicherweise aus Anlass eines Gesetzespakets, das primär vorgab, neue Kommunikationsformen regeln zu wollen.

Zeitlich stellen sich diese Initiativen auszugsweise so dar:

- > Im Jahr 2011: Erster Versuch einer Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten;



- > Juni 2014: Der Verfassungsgerichtshof hebt den Großteil davon wieder auf (VfGH 27.06.2014, G 47/2012 ua.);
- > Im Jahr 2017: Ministerialentwürfe des Innenministeriums der letzten rot-schwarzen Bundesregierung, die unter anderem den sogenannten „Bundestrojaner“, pauschale elektronische Durchsuchung, geheimes Eindringen in Privaträume und neue Vorratsdatenspeicherung enthielten (XXV. GP, 325/ME und 326/ME). Das Vorgehen fand dann aber nicht die ausreichende politische Zustimmung, auch nicht des Regierungspartners;
- > Mai 2018: In der folgenden schwarz-blauen Koalition wurde das praktisch unveränderte Paket zum Gesetz gemacht (BGBl. I Nr. 29/2018);
- > Dezember 2019: Der Verfassungsgerichtshof hob den Großteil der Befugnisse mit sofortiger Wirkung wieder auf (VfGH 11.12.2019, G 72-74/2019, G 181-182/2019);

- > Dezember 2023: Der Verfassungsgerichtshof befindet die Sicherstellung von Mobiltelefonen ohne richterliche Bewilligung verfassungswidrig (VfGH 14.12.2023, G 352/2021);
- > Februar 2024: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befindet, dass die Möglichkeit der Verschlüsselung privater Kommunikation wesentlich für den Schutz des Privatlebens ist, und setzten dem staatlichen Zugriff auf derartige Kommunikation enge Grenzen (EGMR vom 13.02.2024, Rs 33696/19, Podchasov/Russland).

In diesem Kontext waren die beiden einleitend genannten Gesetzesinitiativen der vergangenen schwarz-grünen Bundesregierung zur Handysicherstellung des Justizministeriums (XXVII. GP, 349/ME) und zur Messengerüberwachung des Innenministeriums (XXVII. GP, 350/ME) zu sehen.

#### Aktuelle Initiativen 2024 im Detail

Hinsichtlich der Handysicherstellung ist zu begrüßen, dass diese tatsächlich einen besseren Rechtsschutz und eine richterliche Bewilligung vorsieht. Detailfragen sind jedoch ungeklärt. Voraussichtlich nicht verfassungskonform wäre an diesem Entwurf, den Zugriff auf Mobiltelefone, die ja praktisch das gesamte Leben moderner Menschen enthalten, nicht auf die Verfolgung schwerer Straftaten einzuschränken. Außerdem enthielt dieser Entwurf eine fragwürdige Einschränkung der Befugnisse der Staatsanwaltschaften zugunsten der Kriminalpolizei.

Hinsichtlich der Messengerüberwachung ist diese in der vorgeschlagenen Form insbesondere bei verschlüsselten Nachrichten grundsätzlich abzulehnen. Die Neuheit dieser Initiative ist die Ansiedelung der Befugnisse nicht mehr bei der

Kriminalpolizei, sondern beim Verfassungsschutz mit dem Argument der Terrorbekämpfung. Hier ist mit dem oben zitierten Erkenntnis des EGMR, Podchasov/Russland, von einem höchsten Stellenwert der freien privaten Kommunikation auszugehen. Bezeichnenderweise meldeten nicht nur zivilgesellschaftliche Organisationen, sondern auch das Justizministerium Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfes an. Das praktisch grundsätzlichsste Argument gegen diese Überwachung ist aber, dass sie die bewusste Schaffung von allgemeinen elektronischen Sicherheitslücken erfordert, die die direkte Einbringung von Schadsoftware auf Mobiltelefone ermöglicht. Diese Lücken können in Folge auch von nicht-staatlichen Akteuren ausgenutzt werden.

#### Schlussfolgerung

Verbrechensbekämpfung ist ein legitimes staatliches Ziel, aber Maßnahmen müssen dennoch mit allen anderen Grund- und Menschenrechten abgewogen werden. Populistische Scheinargumente dürfen nicht dazu dienen, letzten Endes faktisch in einem Polizei- bzw. Überwachungsstaat zu enden. Dabei muss eine demokratische Rechtsordnung die grundsätzliche Freiheit ihrer Bürger\*innen und den damit verbundenen „Vertrauensvorschuss“ des weitgehend unbeschränkten Privatlebens tatsächlich ertragen.

„**Populistische Scheinargumente dürfen nicht dazu dienen, letzten Endes faktisch in einem Polizei- bzw. Überwachungsstaat zu enden.**“



## EIN RECHT AUF ANPASSUNG AN DIE KLIMAKRISE

**Text** / Judith Fitz, Umweltjuristin in der Abteilung Klima, Umwelt und Verkehr der Arbeiterkammer Wien, Mitglied des Vorstands der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Die Klimakrise ist längst zu einem Thema des Menschenrechtsschutzes geworden. Immer mehr fundamentale Rechte werden durch die fortschreitende Erderhitzung bedroht. Dies wurde gerade im letzten Jahr durch die vielbeachtete Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall der Schweizer Klimaseniorinnen sehr deutlich. Ganz zu Recht wurde dieses Urteil als Meilenstein bezeichnet, sowohl für den Klima- als auch den Menschenrechtsschutz. Die Schweiz ergreife zu wenige Maßnahmen im Kampf gegen die Klimakrise und verletze damit Art 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Mit dieser grundlegenden Feststellung etablierte das Straßburger Gericht ein aus der EMRK folgendes Menschenrecht auf Klimaschutz.

Wenngleich der Fall der Klimaseniorinnen die bislang wichtigste Gerichtsentscheidung im Bereich des klimakrisenbedingten Menschenrechtsschutzes in Europa darstellt, ist sie bei weitem nicht die erste. Schon in den vergangenen Jahren haben Gerichte Grundrechtsverletzungen durch unzureichende Klimaschutzmaßnahmen anerkannt und mehrere Staaten zu stärkerem Klimaschutz verpflichtet; so etwa das deutsche Bundesverfassungsgericht oder der niederländische Hoge Raad. Der Blick dieser Entscheidungen richtete sich dabei meist auf die Zukunft. Es ging also insbesondere um künftige Bedrohungen, die es zu verhindern gilt.

„ Die Klimakrise ist längst kein abstraktes Zukunftsszenario mehr. “

Die Klimakrise ist allerdings längst kein abstraktes Zukunftsszenario mehr. Ihre Folgen sind bereits jetzt auf der ganzen Welt in unterschiedlicher Intensität zu spüren. Österreich war im vergangenen Jahr besonders stark betroffen. Einem Sommer mit wochenlangen Temperaturrekorden folgten tagelange Unwetter mit extremen Niederschlägen, die wiederum ein Jahrhunderthochwasser zur Folge hatten. Die Konsequenzen dieser Ereignisse sind noch immer zu spüren, die Aufräum- und Reparaturarbeiten werden noch Monate andauern. Auch die damit verbundenen finanziellen Schäden sind enorm. Ersten Schätzungen zufolge belaufen sie sich auf mindestens 1,3 Mrd. Euro. Dabei sind solche Ereignisse keine Seltenheit mehr, sie gehören beinahe schon zum Alltag. So waren bereits im Jahr 2023 rund

„ Gerichte haben bereits mehrere Staaten zu stärkerem Klimaschutz verpflichtet. “



1,6 Millionen Menschen in Europa von Überschwemmungen betroffen. Für einzelne Geschädigte sind die Folgen solcher Extremwetterereignisse äußerst dramatisch: Zahlreiche Menschen stehen vor den Trümmern ihrer Existenz. Was sich Betroffene teilweise jahre- oder jahrzehntelang erarbeitet haben, wurde in kürzester Zeit zunichte gemacht.

Nicht minder gravierend ist für viele Menschen die durch die Klimakrise bedingte Hitze. Mit 1,48°C über dem vorindustriellen Durchschnitt war 2023 weltweit das wärmste Jahr der Messgeschichte, womit auch die 1,5°C-Grenze des Pariser Klimaschutzübereinkommens schon beinahe erreicht wurde. Durch die hohen Temperaturen stieg die hitzebedingte Mortalität in Europa in den letzten 20 Jahren um 30 % an. Allein im letzten Jahr sind nach einer Studie unter Leitung des Barcelona Institute for Global Health in Europa über 47.000 Personen an den Fol-

gen der Hitze gestorben. Daneben leiden zahlreiche Menschen unter Krankheiten, deren Symptome sich bei hohen Temperaturen verschlimmern. So stellt es sich etwa beim Österreicher Mex M. dar, der unter Multipler Sklerose und dem damit verbundenen Uhthoff-Phänomen leidet, wodurch er ab 25°C auf den Rollstuhl angewiesen ist. Ähnlich wie die Schweizer Klimaseniorinnen führt Mex M. ein Verfahren vor dem EGMR und versucht so, rechtlich gegen die österreichische Klimapolitik vorzugehen.

Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen und den damit verbundenen Folgen für Einzelne stellt sich zunehmend die Frage nach einem Recht auf Anpassung an die Klimakrise. Die beschriebenen Phänomene – Lebens- und Gesundheitsbedrohungen durch Hitze sowie durch Extremwetterereignisse bedingte Verluste von Eigentum – bringen Menschenrechte schon heute in Bedrängnis und höhlen ihren Schutz teilweise aus. Um dem zu begegnen, bedarf es zusätzlich zu einem Recht auf Klimaschutz, wie es vom EGMR anerkannt wurde, ein Recht auf Anpassungsmaßnahmen an die Klimakrise. Neben Klimaschutzmaßnahmen, die in erster Linie für die künftige Entwicklung entscheidend sind, müssen Staaten auch Maßnahmen ergreifen, um die bereits eingetretenen Folgen der Klimakrise für Einzelne zu lindern. Dieser Ansatz findet sich auch in den Entscheidungen des EGMR sowie des deutschen Bundesverfassungsgerichts. Beide beurteilten die staatlichen Schutzpflichten vor der Klimakrise und die daraus resultierenden Pflichten zu effektiveren Klimaschutzmaßnahmen auch unter dem Blickwinkel gleichzeitig möglicher Anpassungsmaßnahmen. So betonte der EGMR an mehreren Stellen die staatliche Pflicht zu Anpassungsmaßnahmen, die jedenfalls zu den Klimaschutzmaßnahmen hinzutreten müssen. Es besteht also kein Zweifel daran, dass die Menschenrechte auch effektive

Anpassungsmaßnahmen gebieten, die für Einzelne die Folgen der Klimakrise lindern.

Angesichts der rapide wachsenden Bedrohungen muss für bislang gesetzte Anpassungsmaßnahmen allerdings Ähnliches festgestellt werden wie für Klimaschutzmaßnahmen: Sie reichen bei weitem nicht aus und kommen deutlich zu spät. Auch Österreich ist daher aufgerufen, diesbezügliche Anstrengungen schnellstmöglich zu forcieren. Denn die nächsten Hitzewellen und Überschwemmungen stehen bereits vor der Tür.

“ **Die Menschenrechte gebieten effektive Anpassungsmaßnahmen, die für Einzelne die Folgen der Klimakrise lindern.** “



## GRUNDVERSORGUNG FÜR SCHUTZSUCHENDE

**Text** / Dani Krois, Sozialarbeiterin, Büroleitung der Stabsstelle Ukraine Flüchtlingskoordination der Bundesregierung, Lehrende an der FH Campus Wien.

„ Je nach Aufenthaltsstatus wird die Grundversorgung auf verschiedenem Wege gewährt oder nicht gewährt. “

Das Betreuungssystem für Geflüchtete, die sogenannte Grundversorgung, ist im Mai 2024 zwanzig Jahre alt geworden. Die Einführung der Grundversorgung wurde von vielen Beteiligten als Meilenstein in der Asylpolitik gesehen.<sup>1</sup> Mit Erlass der EU-Aufnahmerichtlinie 2003 wurde der österreichische Gesetzgeber gezwungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Schutzsuchende neu zu gestalten: Die Durchsetzung einer einheitlichen Versorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde musste gewährleistet werden.<sup>2</sup> Somit unterzeichneten der Bund und die Länder 2004 die Grundversorgungsvereinbarung-Art 15a B-VG, die mit 1.5.2004 in Kraft trat. Als Ziele wurden eine bundesweite Vereinheitlichung der vorübergehenden Betreuung und Versorgung von Schutzsuchenden festgelegt, eine definierte Aufgaben- und Kostenteilung (60:40) zwischen Bund und Ländern im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit festgesetzt sowie eine faire Verteilung der Geflüchteten in Bezug auf die Bevölkerungsanzahl (Quote) zur Vermeidung einer regionalen Überbelastung definiert. Die wohl wichtigste Errungenschaft ist der Rechtsanspruch auf Grundversorgung für Asylwerber:innen, die hilfs- und schutzbedürftig sind.

### 20 Jahre später

Generell kann festgehalten werden, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, wie die Aufgabenteilung und Kostenverrechnung zwischen Bund und Ländern und Krankenversicherung für Grund-

versorgte etc., ihren Zweck erfüllen. Asylwerber:innen sind nicht mehr grundsätzlich von Obdachlosigkeit bedroht. Dennoch können folgende Hauptproblembereiche identifiziert werden:

- > die geringe Finanzierung für die Beratung und Betreuung von Grundversorgten sowie die finanziellen Geldleistungen für privat Wohnende im Rahmen der Grundversorgung, aber auch die Kostenhöchstsätze, die Quartiergeber:innen für die Unterbringung zur Verfügung stehen,
- > die fehlende zwischen Bund und Ländern abgestimmte Kapazitätenplanung (und Finanzierung), um Engpässen vorzubeugen, aber auch um den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten,
- > die definierten Zielgruppen, die im Grundversorgungssystem subsidiert sind,
- > fehlende qualitätsvolle Betreuungsstandards, insbesondere für vulnerable Gruppen und die nicht einheitliche Ausgestaltung der Grundversorgung in den Bundesländern,
- > last, but not least das Konstrukt der 15a-Vereinbarung, da das Prinzip der Einstimmigkeit von Bund und Ländern bei notwendigen Veränderungen immense (politische) Herausforderungen mit sich bringt und (rasche) Entscheidungen erschwert. Stichwort: Diskussionen und Abstimmung bei Erhöhung der Kostenhöchstsätze: bei zehn Vertragsparteien ist es nicht leicht, auf einen Nenner zu kommen.



Dass Zuerkennungen, Einschränkungen oder Entzug von Grundversorgungsleistungen nicht für alle Zielgruppen der Grundversorgung per Bescheid erlassen werden, stellt ein rechtsstaatliches Defizit dar. Je nach Aufenthaltsstatus wird die Grundversorgung auf verschiedenem Wege gewährt (oder nicht gewährt): Asylwerber:innen fallen in den Anwendungsbereich der Aufnahmerichtlinie in die hoheitliche Verwaltung, ihnen steht zur Überprüfung ihres Anspruchs der Verwaltungsrechtsweg offen. Allen anderen Zielgruppen der Grundversorgung, wie z. B. subsidiär Schutzberechtigten oder auch Vertriebenen aus der Ukraine, wird die Grundversorgung lediglich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewährt. Auch hier sind staatliche Akteure zwar an die Grundrechte gebunden, eine Überprüfung des behördlichen Handelns ist aber nur im Zivilrechtsweg möglich, der wegen des deutlich höheren Kostenrisikos in der Praxis eine große Hürde darstellt.

Die Finanzierung im Rahmen der Grundversorgung wurde von Beginn an gering angesetzt. Umfassende Qualitätsstandards und geeignete Unterbringungsformen, insbesondere für vulnerable Gruppen (allein geflüchtete Kinder, Menschen mit Behinderungen, Überlebende von Folter, Gewalt u.a.), sind nicht umsetzbar. Ein Vorzeige-Meilenstein ist das im September 2023 verkündete, zwischen BMI und Stadt Wien ausverhandelte, transparente Realkostenmodell: Die tatsächlichen Kosten, die für die Unterbringung entstehen, sollen bezahlt werden. Grundversorgte, die privat wohnen, werden oftmals vergessen, wenn es um notwendige Erhöhungen von Verpflegungsgeld oder Mietzuschuss geht. Um Engpässen in der Unterbringung vorzubeugen, wären Erhöhungen der Kostenhöchstsätze jährlich an die Inflation anzupassen, so wie das generell z. B. in Bezug auf die Sozialhilfe bereits umgesetzt wird. Ergänzend bräuchte es dringend

eine Evaluierung der festgelegten Mindeststandards für die Beratung, Betreuung und Unterbringung; die 2014 zwischen Bund und Ländern definierten Mindeststandards wurden seither nicht auf Aktualität oder Qualitätssicherung überprüft.

Die Grundversorgung ist als vorübergehende Unterstützungsleistung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden konzipiert worden, nicht für eine Dauerunterbringung. Trotzdem wurden neben Asylwerber:innen auch Personen mit Schutzstatus (u. a. Subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene) und Arbeitsmarktzugang als Zielgruppe für die Grundversorgung definiert. Aufgrund des vorübergehenden Charakters der Grundversorgung sind Arbeits- und Integrationsmaßnahmen jedoch nicht vorgesehen und praktisch nicht vorhanden. Das System ist nicht flexibel genug, um Personen mit Schutzstatus und Arbeitsmarktzugang einen guten Übergang aus der Grundversorgung in die Selbstständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit zu ermöglichen, wird so zur Inaktivitätsfalle und wirkt desintegrativ (fehlende Brückenmodelle, Ansparmöglichkeiten oder Übergangsfristen bei Arbeitstätigkeit). Hier bräuchte es ein grundsätzliches Interesse von pragmatischen, politischen Lösungen über den Tellerrand des jeweiligen Bundeslandes hinaus, anstatt Problembewirtschaftung und Förderung von Neiddebatten, die auf den Rücken von Schutzsuchenden ausgetragen werden. Sowie das Verständnis, dass Integration zu Beginn eben etwas kostet, sich diese Investitionen jedoch – siehe Arbeitskräftemangel und potenzielle langfristige Einzahler:innen in unser

1) Parlamentskorrespondenz Nr. 198, 18.03.2004 iVm. Christian Filzwieser und Lioba Kasper (Hg.): Jahrbuch Asyl- und Fremdenrecht (2023), Fabits, Pözl, Webinger: 20 Jahre Grundversorgung – Krisenbewältigung und Lessons Learned, S.302 ff. S.302.

2) Vgl. Art 1 Abs 1 und 2 der Grundversorgungsvereinbarung-Art 15a B-VG

## BUCHTIPP

20 Jahre Grundversorgung – Grund zur Sorge?“ Hg. D. Krois, H. Langhaler, L. Sommerauer. Löcker Verlag, Dezember 2024.

Sozialversicherungssystem – auszahlen können.

Eine sachliche und auf Fakten basierende Diskussion sowie eine pragmatische Orientierung und Einordnung von Fluchtmigration, also auch Betreuung und Unterbringung von Schutzsuchenden, sind in Anbetracht von Debatten zu Arbeitspflicht für Asylwerber:innen oder Sachleistungen statt Bargeld dringend notwendig.

„ **Das System ist nicht flexibel genug, es wird zur Inaktivitätsfalle und wirkt desintegrativ.** “



## BILDUNG? BILDUNG!

**Text** / Daniel Landau, Diplompädagoge für Musik und Mathematik, Gründer zahlreicher Initiativen, u.a. Bildungsvolksbegehren, zukunft.bildung und jedesKIND.

„**Kindergärten und Schulen finden sich aktuell kurz vor der Wand.**“

Österreichs Bildungssystem ist relativ kostspielig, dafür aber im Blick auf die diversen Ergebnisse bei Bildungsgleichheitsstudien eher ineffizient. Immer noch bedeutet die in Österreich stärker „vererbte“ Bildung, dass wesentlich wahrscheinlicher Kinder von Akademiker\*innen ebenfalls einen akademischen Abschluss erreichen als Kinder aus Haushalten, wo die Eltern selbst maximal Pflichtschulabschlüsse aufweisen. Dies stellt für alle Kinder in Familien mit wenig (sozialem) Kapital eine massive Hürde dar, ist weder individuell wünschenswert noch volkswirtschaftlich, insgesamt betrachtet, positiv.

Aus Sicht der Bildungswissenschaft scheinen hierfür vor allem zwei Faktoren ausschlaggebend. Erstens: Schule in Österreich erfordert eine offenbar relativ höhere Mitwirkung der Eltern am Bildungserwerb, Stichwort „Halbtagschule“. Zweitens: Schule in Österreich trennt weit früher als im internationalen Vergleich, nämlich bereits im Alter von neun bzw. zehn Jahren. Dieser Umstand basiert hierzulande immer noch auf der eher historisch zu begründenden Annahme, dass es vorwiegend „Hand- und Kopfmenschen“ gäbe und sich dies bereits auch schon in sehr frühem Alter zeigen würde.

Beides aber scheint, hier verkürzt, massiv überholungsbedürftig, wirkt auch alleine schon im Blick auf die massiven beruflichen Entwicklungen seit dem 18. bzw. dem 19. Jahrhundert alles andere als zeitgemäß.

Kindergärten und Schulen finden sich aktuell kurz vor der Wand. Manche würden es, besonders

im Blick auf die größeren Städte, vielleicht noch wesentlich drastischer formulieren. Dies umso mehr, als das Bildungssystem zuletzt ohnehin bereits vor massiven und zusätzlichen Herausforderungen stand und steht. Stichwortartig, ein grober Mangel an Pädagog\*innen, an Lehrer\*innen, an Stützpersonal, verstärkt durch ein starkes Anwachsen der Schüler\*innenzahlen, insbesondere mit kaum oder sogar gar keinen Sprachkenntnissen in Deutsch. Etwa durch die vermehrten Fluchtbewegungen seit 2015, unlängst auch noch durch den Überfall Putins auf die Ukraine, sowie durch die verstärkte Familienzusammenführung (für Asylberechtigte). Und dies alles zu einem Zeitpunkt, wo durch die COVID-Krise – beginnend 2020 – ohnehin noch genügend Kinder und Jugendliche Lernrückstände aufweisen.

### Was also könnte getan werden, auch über die Frage Zuzug und Spracherwerb hinaus?

Vorab, in den Kindergärten und Schulen im Land, ja selbst in der Verwaltung, wird bereits großartige Arbeit geleistet. Dies aufgrund des übergroßen Engagements so vieler, und trotz(!) der teilweise ganz grässlichen Bedingungen, verursacht auch durch dieses Zusammentreffen einiger enorm erschwerender Umstände sowie einem schon an sich nicht darauf eingestellten System.

Unser Land benötigt zugleich dringend wieder mitfühlend sensiblere, psychisch stabilere, sich selbst und der Gemeinschaft bewusste Menschen, Kinder und Jugendliche (vom ICH zum DU zum WIR). Menschen mit Neugier und Leistungsbereit-



schaft. Mit Perspektive wie auch mit entsprechender Unterstützung, dort, wo sie diese benötigen.

Jede demokratisch und humanistisch geprägte Gesellschaft benötigt Menschen, die auch fähig sind, gut zuzuhören und nachzudenken. Die genügend faktisches Wissen haben, um Gehörtes auch einordnen zu können. Menschen, die ihre Meinung artikulieren können, mit Anstand und Respekt anderen begegnen. Menschen, die in sich ruhen.

Alle Fähigkeiten, die für ein demokratiegeleitetes Zusammenleben unabdingbar sind. Auch die Gemeinschaft an sich, das soziale Miteinander, muss wieder mehr gefördert werden, damit sich weiterhin viele ehrenamtlich engagieren. Ein weiterer Kitt, der jede Gesellschaft besser zusammenhält.

In die Zukunft gerichtet: „Starke“ Kinder werden weitaus wahrscheinlicher auch zu „starken“ Eltern. Eltern, die so auch selbst ihre eigenen Kinder besser behüten und begleiten können.

In weiterer Folge brauchen wir unbedingt auch gestärkte Kindergärten und Schulen, zuvorderst Volksschulen, wo grundlegend gearbeitet wird. Und dafür müssen auch Pädagog\*innen wie Lehrer\*innen wieder wesentlich mehr Handlungsmög-

lichkeiten erhalten. Dabei muss der Fokus von Anfang an auf glückliche, auf selbstsichere und selbstbewusste Kinder gelegt werden. Angstfreie, zuversichtliche, freiheitsliebende, kritische und im besten Sinne unbändige Kinder. Und später auch Jugendliche, die zu Recht stolz auf ihre Leistung sein sollen. Hier muss auch das Spektrum des Begriffes Leistung erweitert werden. Genauso, wie es eine große Leistung ist, schwierige Mathematikaufgaben lösen zu können, ist es eine mindestens so wichtige Leistung, anderen Menschen gut zuhören zu können, Frieden zu vermitteln. „Leistung“ meint einfach viel mehr. Und wie alle anderen Menschen brauchen insbesondere Kinder wie Jugendliche entlang dieses erweiterten Leistungsbegriffes positives Feedback, sollen ein „Recht“ darauf haben.

Für das Erbringen von Leistungen, wie auch für das demokratische Miteinander, ist die gemeinsame Sprache Deutsch unbedingt notwendig. Sie ist einer der Schlüssel, sowohl für die individuell prosperierende Zukunft als auch für unser gemeinsames Zusammenleben. Diesem Thema müssen wesentlich mehr gedankliche wie auch finanzielle Ressourcen gewidmet werden. Zum Beispiel eine wesentlich breitere Einbindung aller Kräfte, auch jener, die außerhalb des Bildungssystems stehen, hier aber mitwirken könnten.

In den Kindergärten und Schulen ist es unumgänglich, auch dabei zu helfen, Perspektiven für die Zukunft zu entdecken. Dafür ist notwendig, dass Kinder möglichst individuell erfasst und begleitet werden können. Um, wirkungsvoll dabei unterstützt, entlang ihrer Stärken optimistisch nach vorne blicken zu können.

Für all diese mannigfaltigen wie zentral wichtigen Aufgaben in Kindergärten wie Schulen ist unabdingbar notwendig, wesentlich mehr Personal einzusetzen. Das heißt konkret, zwei voll ausgebildete

Pädagog\*innen, Lehrer\*innen für maximal je etwa 20 Kinder. Zusätzlich soll individuell auch noch weiterer Input, weitere Förderung ermöglicht werden. Etwa mit Sprachpädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, sozialpsychologischer Hilfe und anderem.

Abschließend: Hier ist eine ganze Gesellschaft gefordert, weit auch über „nur“ die Kindergärten und die Schulen hinaus!

„ **Jede demokratisch und humanistisch geprägte Gesellschaft benötigt Menschen, die fähig sind, gut zuzuhören und nachzudenken.** “

„ **Hier ist eine ganze Gesellschaft gefordert!** “



## DER STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG IN ÖSTERREICH: VIELE BAUSTELLEN OHNE ECHTE REFORMEN

**Text** / Veronika Hofinger, stv. Leiterin des Instituts für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie, Universität Innsbruck.

„**Wegen Überbelag können in den Haftanstalten gesetzlich vorgeschriebene Trennungen nicht mehr umgesetzt werden.**“

**D**erzeit befinden sich so viele Menschen in Österreich in Haft wie seit Jahrzehnten nicht: 9.623 Personen waren am 1. Oktober 2024 im Straf- und Maßnahmenvollzug angehalten. Zugleich werden mehrere Justizanstalten umgebaut, etwa die größte Justizanstalt Österreichs in der Wiener Josefstadt. Wo bisher bis zu 1.200 Leute auf engstem Raum betreut und verwaltet wurden, können jetzt nur noch rund 800 Plätze belegt werden. Im Grauen Haus, wie die Justizanstalt oft genannt wird, warten derzeit übrigens auch Jugendliche darauf, dass die neue Sonderanstalt für Jugendliche in Simmering fertiggestellt wird.

Dass die Josefstadt mit ihren bis zu Zehn-Personen-Hafträumen und der heruntergekommenen Bausubstanz unzumutbare Bedingungen für Inhaftierte und die dort Arbeitenden bedeutet, wird von der Strafvollzugsverwaltung nicht einmal in Abrede gestellt. Statt einem Neubau nach modernen Erkenntnissen der Strafvollzugsarchitektur entschied man sich für einen viele Jahre dauernden Umbau im laufenden Betrieb.

Enormen Raumbedarf hat man auch für die vielen psychisch Kranken, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind und deren Anzahl sich in den vergangenen Jahren vervielfacht hat. Die Justizanstalt Garsten wurde in ein forensisch-therapeutisches Zentrum umgewandelt, daher fehlen für den Normalvollzug weitere Haftplätze.

### **Normalvollzug ist geschlossener Vollzug**

Was bedeutet nun dieser massive Überbelag? Zum einen wird es vielerorts eng in den Hafträumen. In Zellen, wo zuvor vier oder fünf Personen miteinander gelebt haben, werden Stockbetten gestellt und man muss nun zu acht miteinander auskommen. Zum anderen gibt es kaum mehr Spielraum für Verlegungen. Daher können nicht einmal alle gesetzlich vorgeschriebenen Trennungen, etwa von erstmalig Inhaftierten und Wiederkehrern, durchgehend umgesetzt werden. Ein ganz großes Thema ist auch der akute Personalmangel, der sich nicht nur negativ auf das Arbeitsklima

„**Nur wer im Maßnahmenvollzug eine adäquate Therapie erhält, kann diesen auch wieder – weniger „gefährlich“ – verlassen.**“



des Personals, sondern auch auf die Beschäftigung der Inhaftierten auswirkt. Da viele Tätigkeiten der Justizwache keinen Aufschub dulden oder bestimmte Sicherheitsvorkehrungen erfordern, werden bei Personalnot als erstes die Betriebe geschlossen. Das bedeutet, dass die Insassen noch öfter 23 Stunden in den vollbelegten Hafträumen verbringen. Der Nachtdienst beginnt vielerorts um 15 Uhr.

### Fehlende Reformen, verpasste Chancen

Haftzahlen sind kein Naturgesetz und sind nicht einfach ein Abbild der Kriminalität in einem Land. Sie sind mit gesetzlichen Maßnahmen steuerbar. In den Niederlanden liegt die Inhaftierungsquote pro 100.000 Einwohner beispielsweise bei 54, während wir in Österreich bei 100 pro 100.000 liegen. Die letzte Legislaturperiode wurde weder dazu genutzt, die Haftzahlen zu senken, noch wurden die prekären, von Rechnungshof und Volksanwaltschaft vielfach kritisierten Bedingungen im Straf- und Maßnahmenvollzug grundlegend verbessert.

Ein Haftentlastungspaket, das Anfang 2021 von einer Arbeitsgruppe präsentiert<sup>1</sup> wurde, liegt als Gesetzesvorhaben in der Schublade. Mit dieser Novelle hätte u.a. die im Regierungsprogramm vorgesehene Ausweitung der elektronischen Fußfessel auf (Rest-)Strafen von 24 Monaten kommen und die bedingte Entlassung forciert werden sollen.

Im Bereich des Maßnahmenvollzugs wurde wiederum nur eine halbe Reform umgesetzt. Ihr zweiter Teil hätte die konkrete Situation und Behandlung der psychisch Kranken in den neubenannten „Forensisch Therapeutischen Zentren“ verbessern sollen, also das grundrechtlich vorgegebene Abstandsgebot konsequent umsetzen und den Rechtsschutz für Untergebrachte verbessern. Nur wer im Maßnah-

## „An Orten der Freiheitsentziehung sind Menschenrechte besonders unter Druck.“

menvollzug eine adäquate Therapie erhält, kann diesen auch wieder – weniger „gefährlich“ – verlassen. Es scheiterte am politischen Willen und am Geld.

### Am Beispiel Digitalisierung: Menschenrechte unter Druck

An Orten der Freiheitsentziehung sind Menschenrechte besonders unter Druck und dürfen immer nur so weit eingeschränkt werden, wie es notwendig und verhältnismäßig ist. Die Europäische Menschenrechtskonvention, internationale Empfehlungen und höchstgerichtliche Rechtsprechung richten sich u.a. gegen einen kategorischen Ausschluss Inhaftierter von der digitalen Welt. Auch wenn es kein „Recht auf Internet“ gibt, bestehen doch andere Grundrechte wie das Recht auf Bildung und das Recht auf Information, die in Haft beschnitten sind. Auch der Kontakt zur Familie ist für Inhaftierte massiv eingeschränkt, Telefonieren ist teuer und nur zu bestimmten Zeiten ohne Privatsphäre möglich.

Auf der einen Seite gibt es die Digital Natives, für die die Abnahme des Smartphones bei der Inhaftierung ein extrem einschneidender Verlust

ist. Auf der anderen Seite stehen Langzeitinhaftierte, die bei der Aufnahme noch ihr Nokia-Tastentelefon abgegeben haben und die in Haft zu digitalen Analphabeten werden. Mit einem Pilotprojekt wird derzeit die Ausweitung des Zugangs zu digitalen Geräten und Services für Inhaftierte ausprobiert. Trotz hohen Engagements einzelner Personen, die den Insassen einer Pilotanstalt mehr Zugang zu digitalen Services und (Bildungs-)Inhalten ermöglichen wollen, ist das System insgesamt schwerfällig, immer von akuten Problemen in Anspruch genommen und von Sicherheitsinteressen dominiert.

Im Zweifelsfall gilt der aus dem Strafvollzugsgesetz abgeleitete Abschließungsgrundsatz, auch wenn dieser dazu führt, dass sich die Inhaftierten von der Welt draußen zunehmend entfremden und sich in ihr nach der Entlassung nicht mehr zurechtfinden. Die Digitalisierung des Strafvollzugs ist in den meisten europäischen Ländern deutlich weiter fortgeschritten. In Berlin ermöglicht man beispielsweise inzwischen Telefonie bzw. Videotelefonie im Haftraum und will nicht nur E-Mail, sondern auch einen beschränkten Internetzugang einrichten. Dort gilt schließlich auch kein Abschließungs-, sondern der Resozialisierungsgrundsatz.

1) Abschlussbericht Arbeitsgruppe „Strafvollzugspaket – NEU / Sichere Wege aus der Kriminalität“, verfügbar unter <https://www.bmj.gv.at/dam/jcr:779233fd-02ea-4858-b967-44f4bce914e5/abschlussbericht%20AG%20Strafvollzugspaket%20NEU.pdf>



## DIE ACHILLESFERSEN DER DEMOKRATIE: DESINFORMATION UND GEZIELTE FALSCHMELDUNGEN

**Text** / Andre Wolf, Autor, Blogger und Social-Media-Experte, aktiv bei Mimikama, Plattform gegen Desinformation.

**D**ie Menschenrechte stehen weltweit unter massivem Druck. Globale Krisen und regionale Konflikte greifen die Prinzipien von Freiheit, Würde und Gleichheit an. Autoritäre Tendenzen und populistische Wahlerfolge zeigen, wie anfällig selbst etablierte Demokratien geworden sind. Fake News und gezielte Propaganda verschärfen diese Entwicklungen, indem sie Vertrauen in Institutionen untergraben und die Gesellschaft spalten. Unsere europäischen Werte wie Freiheit, Gleichheit und Schutz der Menschenwürde geraten ins Hintertreffen.

Dies spiegelt sich auch in den Wahlergebnissen des sogenannten Superwahljahres 2024 wider. Ergebnisse wie Donald Trumps Wiederwahl in den USA und die Erfolge der AfD in Deutschland sowie der FPÖ in Österreich verdeutlichen diese Dynamik. Es handelt sich um Akteure bzw. um Personen aus diesen Kreisen, die zwar stets fundamentale Rechte wie Meinungsfreiheit oder den Zugang zu freier Information im Netz propagieren, jedoch exakt reziprok handeln. Überdies ist auch der Schutz von Minderheiten in Gefahr. Gleichzeitig verschärfen sie gesellschaftliche Fragmentierung und destabilisieren demokratische Werte.

### 2014 – das Jahr, in dem das Netz explodierte

Desinformation und Propaganda sind dabei zu mächtigen Werkzeugen geworden. Die zunehmende Digitalisierung und die Rolle sozialer Medien ermöglichen es, Fake News

schneller und effektiver zu verbreiten als je zuvor. Hier sticht besonders das Jahr 2014 hervor, das eine Art Initiierung darstellt. Seit dem Jahr 2014 nutzen autoritäre Akteure deutlich sichtbar hybride Kriegsführung, die gezielt nicht-militärische Mittel wie Fake News, Cyberangriffe und Manipulation einsetzt, um geopolitische Ziele zu erreichen. Russische Propaganda, anfangs während der Krim-Annexion, später dann im Ukraine-Krieg, scheinrechtfertigte nicht nur die Invasion, sondern splittete gezielt westliche Gesellschaften. Diese Taktiken schüren Unsicherheit und Misstrauen, behindern internationale Hilfe und destabilisieren Entscheidungsprozesse.

Staaten wie Russland oder China perfektionieren digitale Einflussnahme, unterstützt durch Netzwerke aus Hackern, Medien und staatlichen Akteuren. Sie schaffen parallele Informationswelten, die Fakten durch sogenannte alternative „Wahrheiten“ ersetzen. Dadurch untergraben sie die Glaubwürdigkeit traditioneller Medien und verstärken Konflikte. Themen wie Migration oder Impfungen werden gezielt instrumentalisiert, um gesellschaftliche Spaltung voranzutreiben.

Die Folgen für die Menschenrechte sind gravierend. Meinungsfreiheit wird eingeschränkt, da Debatten durch Desinformation extremer und radikaler werden. Kritische Stimmen verstummen häufig unter dem Druck gezielter Hasskampagnen. Manipulative Inhalte erschweren es, objektive Informationen zu finden,

” **Russische Propaganda splittete gezielt westliche Gesellschaften.** “



und machen Menschen anfälliger für Propaganda. Gleichzeitig werden friedliche Proteste zunehmend durch digitale Überwachung und falsche Narrative eingeschränkt, was die Versammlungsfreiheit bedroht. Hierbei auffällig ist ein seit 2014 deutlich sichtbares sogenanntes „alternatives Mediensystem“, das vollumfänglich auf diese Themen zurückgreift.

Ein internationaler Gipfel vieler dieser Mechanismen ist die Wiederwahl Donald Trumps 2024. Sein Erfolg basierte auf systematischer Desinformation und Polarisierung. Institutionen wie der Kongress oder die Medien wurden gezielt delegitimiert, was das Vertrauen in demokratische Mechanismen weiter untergrub. Diese Strategie ermöglichte es Trump, sich als Retter eines bedrohten Amerikas zu inszenieren.

### Der Blick nach Österreich und Europa

Die Wahlerfolge der AfD in Ostdeutschland und der FPÖ in Österreich in diesem Herbst spiegeln ähnliche Mechanismen wider. Während des Wahlkampfes kam bei Akteuren aus den Reihen der genannten Parteien Desinformation zum Einsatz und sie nutzen gezielt soziale Medien, um Ängste und Misstrauen zu schüren.

Auch in Österreich und Deutschland zeigt sich, wie stark rechtspopulistische Bewegungen politische Diskurse prägen. Während die AfD in Ostdeutschland Migration und soziale Ungleichheit thematisiert, konzentriert sich die FPÖ auf EU-Skepsis und nationale Identität. Beide Parteien verschieben mit ihrer Rhetorik die Grenzen des gesellschaftlich Akzeptablen. In Österreich gefährdet die Nähe von Boulevardmedien zur Politik die journalistische Unabhängigkeit.

Die Herausforderungen durch Desinformationskampagnen sind auf gesellschaftlicher Ebene spürbar.

Fake News nutzen psychologische Schwächen wie Angst oder Wut aus, um maximalen Effekt zu erzielen. Emotional aufgeladene Inhalte verbreiten sich besonders schnell und verfestigen bestehende Vorurteile. Echokammern isolieren Menschen in geschlossenen Informationsräumen, was den gesellschaftlichen Dialog erschwert und Radikalisierung fördert. Viele fühlen sich durch die Informationsflut überfordert und greifen auf vereinfachte Narrative zurück, was die Spaltung der Gesellschaft vertieft.

Besonders in Krisen zeigen sich Gesellschaften bzw. viele Menschen stark anfällig für Desinformation und auch Verschwörungstheorien. Das Problem der Gegenwart: Frisch geschwächt nach einer langen Phase der Corona-Pandemie (Krisenzeit), stehen wir vor einer Reihe weiterer großer Krisen. Ein Mix aus Klima- und Wirtschaftskrise, aber auch Wahlen, Krieg und immer noch Nachwirkungen der Corona-Zeit zeigen, wie leicht funktionierende Demokratien ins Wanken geraten können.

Denn Krisen wirken als Katalysator für Falschmeldungen, Fake News und Verschwörungstheorien, ohne jedoch deren Ursprung zu sein. Die jeweils genutzten Erzählungen existieren häufig bereits im Vorfeld und passen sich dynamisch an neue Umstände an. Entscheidend für ihre Verbreitung ist, wie stark Menschen sich betroffen fühlen. Desinformation zeigt sich dabei in einer vielfältigen und oft widersprüchlichen Form – von ständigen Wiederholungen bestimmter Narrative bis hin zur Abkehr von wissenschaftlichen Fakten zugunsten eines vermeintlichen „Hausverstandes“. Gleichzeitig spielen der Aufbau von Feindbildern und die Polarisierung der Gesellschaft eine zentrale Rolle. Auffällig ist, dass immer wieder dieselben Kerngruppen diese Muster aufgreifen und je nach Krisenthema unterschiedlich starken Einfluss ausüben.

Die Herausforderungen für die Menschenrechte sind tiefgreifend. Polarisierung, autoritäre Tendenzen und digitale Desinformation bedrohen demokratische Strukturen und Grundrechte. Politik, Zivilgesellschaft und Medien tragen Verantwortung, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

” Emotional aufgeladene Inhalte verbreiten sich besonders schnell und verfestigen bestehende Vorurteile. “



## LGBTIQ+: MENSCHENRECHTE UNTER DRUCK

**Text** / Andreas Brunner, Co-Leiter von QWIEN – Zentrum für queere Geschichte. Forschungen und Publikationen zur Geschichte von Lesben, Schwulen und Trans\*Personen in Österreich.

“**Der Rechtsruck der amerikanischen Politik strahlt auch international aus, schienen doch die USA bislang ein Bollwerk gegen eine sich seit Jahren verstärkende Hasspropaganda gegen LGBTIQ+ Personen.**“

**D**er Wahlsieg von Donald Trump war keine gute Nachricht für die LGBTIQ+ Communities weltweit, verfestigt er doch auch in liberalen Demokratien anti-queere Tendenzen, die seit geraumer Zeit im Aufwind sind. Es war ein langer Weg, bis einerseits das Selbstbestimmungsrecht sowie andererseits das Diskriminierungsverbot von sich selbst als lesbisch, schwul (gay), bisexuell, trans, intergeschlechtlich oder queer identifizierender Menschen im internationalen Menschenrechtsdiskurs Eingang fanden. Eine Petition aus dem Umfeld der Österreichischen Liga für Menschenrechte forderte bereits 1929/30 eine Abschaffung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Beziehungen, die aus ihrer Sicht „eine äußerste Verletzung der Menschenrechte dar[stellte]“.

Nach der Aufhebung des sogenannten „Totalverbots“ 1971 dauerte es fast weitere 50 Jahre bis zur Einführung der „Ehe für alle“, die eine weitgehende Gleichstellung homosexueller Beziehungen mit verschiedengeschlechtlichen brachte. Mit Ausnahme der Arbeitswelt dürfen aber queere Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität weiterhin diskriminiert werden, weil Österreich nur die Mindestvorgaben der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie umgesetzt hat. Trotzdem wurde rückblickend in diesem halben Jahrhundert seit Ende der 1960er-Jahre viel erreicht. In vielen liberalen Demokratien wurde die rechtliche Situation nach und nach zunächst für Homosexuelle und ab den 1990er-Jahren auch zusehends für trans- und inter-

geschlechtliche Personen sowie die derzeit viel diskutierten nicht binären Identitäten verbessert.

In den USA droht nun ein Rückschritt, wenn die neue Regierung, wie in Präsident Trumps Wahlkampf angekündigt, Frauen- und Minderheitenrechte einschränken oder ganz beseitigen wird. Ein von militanten religiösen Gruppen angeführter „Kulturkampf“ wird aus jetziger Sicht insbesondere für Trans- und Inter-Personen zu einer dramatischen Verschlechterung ihrer Lebenssituation führen. Selbst eine Abschaffung der gleichgeschlechtlichen Ehe scheint mit der Unterstützung eines mit erzkonservativen Richter:innen besetzten Höchstgerichts im Bereich des Möglichen.

Der Rechtsruck der amerikanischen Politik strahlt auch international aus, schienen doch die USA bislang ein Bollwerk gegen eine sich seit Jahren verstärkende Hasspropaganda gegen LGBTIQ+ Personen. Er verstärkt die Ablehnung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität durch die reaktionären Strömungen der großen Weltreligionen (egal, ob katholisch, protestantisch, orthodox, muslimisch oder jüdisch) und wird von autoritären Politiker:innen weltweit aufgegriffen und forciert.

In Österreich wurden viele entscheidende rechtliche Änderungen aber nicht von der Politik, sondern durch Urteile der Höchstgerichte durchgesetzt. Die Abschaffung des menschenrechtswidrigen § 209 StGB, der ein Mindestalter für männliche homosexuelle Beziehungen mit 18



Jahren festlegte, wurde 2002 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Die Einführung der „Ehe für alle“ sowie die Möglichkeit eines dritten Geschlechtseintrags wurden 2019 ebenfalls vom Verfassungsgericht entschieden. Letzterer sollte Trans-, Inter- und nicht binären Personen, die sich weder als männlich noch als weiblich identifizieren, ermöglichen, ihre Geschlechtsidentität auch rechtlich abzusichern.

Der Widerstand der Politik gegen dieses Selbstbestimmungsrecht war groß. Drei Innenminister – Herbert Kickl (FPÖ), Karl Nehammer (ÖVP) und Gerhard Karner (ÖVP) – weigerten sich, die Urteile des Verfassungsgerichts umzusetzen. Erst ein weiteres Urteil des Verwaltungsgerichts veranlasste die Politik, die Durchführungsbestimmungen rechtskonform umzusetzen, sodass in Österreich heute neben „männlich“ und „weiblich“ auch „inter“, „divers“ und „offen“ auch gar keine

Angabe zur Geschlechtsidentität gemacht werden kann.

Trotz dieser durch die Höchstgerichte festgelegten Regelungen machen reaktionäre und konservative Politiker:innen weiterhin mobil gegen Diversität und geschlechtliche Vielfalt. Es sind dabei nicht nur Volksvertreter:innen aus der dritten Reihe, die ihre Verachtung für queere Menschen zum Ausdruck bringen, wenn sie im Wahlkampf Regenbogenfahnen in der Mülltonne entsorgen, sondern auch die Staatsspitze selbst in Person von Bundeskanzler Karl Nehammer, der im Wahlkampf vor dem „Gender-Wahn“ warnte. Er berief sich dabei auf das Beispiel der konservativen bayrischen CSU und forderte, gendersensible Sprache mit Binnen-I, Unterstrich, Sternchen und Doppelpunkt aus Schulen, Universitäten und dem Amtsgebrauch zu verbannen. Die schwarz-blaue Landesregierung Niederösterreichs setzte schon 2023 einen ersten Schritt und untersagte in der Kanzleisprache den Gebrauch gendersensibler Formulierungen.

Die Zusammensetzung der nächsten Bundesregierung ist noch offen, die Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards in Österreich wird aber von verschiedenen Seiten, vor allem durch die von Herbert Kickl geführte FPÖ, konstant in Frage gestellt. In Bezug auf das Asylrecht werden die geltenden Rechte schon seit geraumer Zeit offen angezweifelt.

Der Angriff auf Menschenrechtsstandards erfolgt aber nicht nur von rechts, auch linke politische Gruppierungen stellen den Grundkonsens der universellen Menschenrechte in Frage, wenn sie im Krieg zwischen Israel, der Hamas, der Hisbollah und dem Iran offen antisemitisch agieren. Auch in Teilen der queeren Community wird unter dem Segel der „Queers for Palestine“ gegen Jüdinnen und Juden gehetzt. Erst jüngst hat auch die ILGA, ein welt-

weiter Dachverband von Organisationen, die für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen kämpfen, die Mitgliedschaft des israelischen Verbandes Aguda suspendiert.

So sind 2024 nicht nur von rechter und autoritärer Seite die Menschenrechte queerer Personen unter Druck geraten, auch von linken und sich fortschrittlich verstehenden Gruppierungen werden sie aus politischen Motiven in Frage gestellt.

„ Die Weiterentwicklung menschenrechtlicher Standards in Österreich wird von verschiedenen Seitenkonstant in Frage gestellt. “

„ In Österreich wurden viele entscheidende rechtliche Änderungen nicht von der Politik, sondern durch Urteile der Höchstgerichte durchgesetzt. “



**Herausgeberin:**

Barbara Helige,  
Österreichische Liga  
für Menschenrechte  
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

**Chefredaktion:**

Andrea Helige

**AutorInnen dieser Ausgabe:**

Andreas Brunner, Marie Chahrour,  
Judith Fitz, Barbara Helige,  
Veronika Hofinger, Florian Horn,  
Dani Krois, Daniel Landau,  
Sebastian Öhner, Andre Wolf

**Lektorat & Koordination:**

Domus Verlag, Andrea Helige, Lilo Stranz  
office@domusverlag.at

**Graphisches Konzept & Umsetzung:**

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

**Verlags- &  
Herstellungsort**

Wien

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung  
der Stadt Wien

